

Genehmigungsunterlagen für Windpark eingereicht

Bearbeitung der Planung im Landratsamt wird mehrere Monate dauern

Von unserem Mitarbeiter
STEFAN KRITZER

BAD NEUSTADT Die Vorarbeiten für den geplanten Windpark „Zwischen Streu und Saale“ sind von den Betreiber-Genossenschaften in den vergangenen Monaten mit Nachdruck vorangetrieben worden. „Wir wollten die Planungsunterlagen bis Ende April beim Landratsamt einreichen, und das haben wir auch geschafft“, sagte Projektleiter Markus Werner bei der Übergabe.

Im Foyer des Landratsamtes überreichten Vertreter der sechs Betreiber-Genossenschaften zwei Umzugskisten voller Aktenordner. Bis Mitte Mai werden noch zwei fehlende Umweltverträglichkeitsprüfungen nachgereicht, dann sind die Fachleute des Landratsamtes am Zuge. „Die Bearbeitung wird mehrere Monate in Anspruch nehmen“, sagte Oberregierungsrat Manfred Endres, der die Anträge in Empfang nahm. Die Planungen des Windparks auf der Hochebene zwischen Mittelstreu,

Unsleben, Hollstadt und an der Autobahnauffahrt A71 in Hendungen sind nach Aussage von Markus Werner nun abgeschlossen. Die Betreiber-Genossenschaft Friedrich-Wilhelm Raiffeisen Windpark Streu &



Antragsaktenübergabe: Im Foyer des Landratsamtes überreichten Vorstände und Aufsichtsräte der Betreiber-Genossenschaften gemeinsam mit Projektleiter Markus Werner (Mitte) die Planungsunterlagen für den Windpark zwischen Streu und Saale an Oberregierungsrat Manfred Endres (Dritter von rechts).

FOTO: STEFAN KRITZER

Saale eG, die sich aus den einzelnen Energie-Dorfgenossenschaften in Unsleben, Hendungen, Oberstreu und Mittelstreu, Heustreu sowie Mellrichstadt und Bahra zusammensetzt, hat in langwieriger Arbeit die Bauantragsunterlagen nach Bundesimmissionsschutzgesetz zusammengestellt.

Der Windpark wurde auf einer Fläche von insgesamt 700 Hektar mit insgesamt 1114 Flurstücken und 450 Grundstückseigentümern von der Agrokraft GmbH geplant. Hiervon wurden 847 Flurstücke mit Nutzungsverträgen abgesichert, so dass die privatrechtlichen Voraussetzungen für die Windkraftstandorte gegeben sind.

Für die Genehmigungsanträge wurden für 18 Windräder insgesamt 164 Flurstücke nach Flurnummern aufgelistet und die Zustimmung von 93 Grundstückseigentümern benötigt. Die Antragsordner werden nun mit konkreten Detailplänen, den baurechtlichen Abstandsflächen-

übernahmeerklärungen der betroffenen Grundstückseigentümer sowie Kopien der Nutzungsverträge abgegeben.

Im Genehmigungsverfahren werden unter anderem die wichtigen Bereiche Schutz der Bürger als auch der Naturschutz geprüft. Zu diesen Fachthemen wurden verschiedene Expertisen von unabhängigen Gutachtern erstellt. So gibt es Schall- und Schattengutachten, die nachweisen, dass gesetzliche Grenzwerte eingehalten werden und die Bevölkerung nicht beeinträchtigt wird. Zudem wurden umfangreiche Vogel- und Fledermauskartierungen vorgenommen und ein Ausgleichsmaßnahmenkonzept erstellt.

In Abstimmung mit der Betreiber-Genossenschaft wird das Landratsamt ein förmliches Verfahren durchführen, so dass sich die Bürger in dem Prozess beteiligen und die Gutachten einsehen können. Die Genehmigungsbehörde wird dazu eine Öffentlichkeitsbeteiligung einleiten.